

\*\*\*

## Präambel

- A. profine richtet ihre E-Commerce-Strategie neu aus. Hierfür hat sie als erstes Produkt eine Angebotsvermittlungs-Onlinestrecke („Lead Generator“) entwickelt. Zu diesem Produkt gewährt sie Partnerbetrieben Zugang als Empfänger von Angebotsanfragen von Nutzern des Produktes. In der Markteinführungsphase trägt profine die Betriebskosten für das Produkt. Zu einem späteren Zeitpunkt verhandeln die Parteien über ein Kostenmodell. Der Partnerbetrieb ist hierzu nicht verpflichtet, sodass bei Ablehnung einer Kostentragung der vorliegende Vertrag fristgemäß gekündigt wird.
- B. Durch den agilen Charakter der Produktentwicklung kann es laufend zu Einschränkungen, Veränderungen und Erweiterungen des Produktes kommen. Der Partnerbetrieb hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stand des Produktes.

## Definitionen

Für diese Vereinbarung zum Lead Generator gelten folgende Definitionen:

- **Kunden:** Kunden sind natürliche oder juristische Personen, die über den Lead Generator Angebotsanfragen generieren können, die dann von profine an von ihr ausgewählte, passende Fensterbauer weitergeleitet werden.
- **Lead Generator / Produkt:** Der Lead Generator ist ein von profine zur Verfügung gestelltes Produkt zur Annahme von Kunden- und Objektdaten zur Erstellung von hierzu passenden Angeboten.

### I. Vertragsgegenstand

- A. profine stellt dem Partnerbetrieb das Produkt „Lead Generator“ als Empfänger von Angebotsanfragen von Kunden zunächst unentgeltlich zur Verfügung.
- B. Das Produkt verbleibt auf den von profine eingesetzten Servern. profine ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Subunternehmer/Dienstleister einzusetzen. Der Partnerbetrieb muss über einen Internetanschluss und eine funktionierende E-Mail-Adresse verfügen. Beides gehört nicht zum Leistungsumfang der profine.
- D. profine ist berechtigt, die Funktionalitäten des Produktes zu erweitern, zu beschränken, zu ergänzen und zu ändern.

### II. Nutzung des Produktes

- A. Der Partnerbetrieb ist zu Beginn der Produktentwicklung ausschließlich Empfänger von Angebotsanfragen. Außerdem kann er seine Unternehmensdaten verwalten und Angebotsanfragen einsehen. Der Partnerbetrieb ist für die dort eingestellten Daten selbst verantwortlich.

- B. Die Dienstleistung von profine gegenüber dem Kunden besteht in der Annahme von Kunden- und Objektdaten und der Weiterleitung dieser an passende, von ihr ausgewählte Partnerbetriebe. profine tritt gegenüber dem Kunden nicht als Anbieter in Erscheinung noch ist sie für etwaige Angebote verantwortlich. Angebote an den Kunden werden selbständig und unabhängig durch den Partnerbetrieb erstellt. Durch profine findet keine Vertragsvermittlung zwischen Kunde und Partnerbetrieb statt. Auch der einem Angebot nachfolgende Vertragsschluss und die vom Partnerbetrieb beim Kunden ausgeübte Tätigkeit sind nicht Umfang des von profine veröffentlichten Produktes. profine übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit des Partnerbetriebes gegenüber dem Kunden.
- C. Der Partnerbetrieb hat dafür Sorge zu tragen, regelmäßig das im Produkt eingetragene E-Mail-Konto auf Angebotseingänge zu prüfen und diese in vertretbarer Zeit zu bearbeiten. Hierzu gehört insbesondere auch eine schnelle erste Kontaktaufnahme mit dem Kunden zur Übermittlung eines Status oder ggfs. die Information, dass kein Angebot durch den Partnerbetrieb erfolgen wird.
- D. Der Partnerbetrieb stellt den reibungslosen Ablauf der Systeme, die zum Empfang und zur Bearbeitung von Angeboten erforderlich sind, in eigener Verantwortung sicher.

### **III. Umgang mit Kundenanliegen**

Die Kontaktaufnahme des Partnerbetriebs mit Kunden zu verschiedensten Themen im Zusammenhang mit dem Produkt muss innerhalb von 48h während der Betriebszeit des Partnerbetriebs ab dem Eingang eines vorausgehenden Ereignisses erfolgen.

### **IV. Zugangsdaten und Umgang mit Zugangsdaten**

Sollten von profine Zugangsdaten für einen eigenen Bereich im Produkt zur Verfügung gestellt werden, ist der Partnerbetrieb selbst dafür verantwortlich, dass diese Zugangsdaten vertraulich behandelt werden und nur die vorgesehenen Mitarbeiter die Zugangsdaten erhalten.

### **V. Kosten für die Nutzung des Produktes**

Die Kosten für den Betrieb des Produktes trägt während der Markteinführung zunächst profine. Die Kostenbeteiligung des Partnerbetriebes und die Höhe einer solchen, beispielsweise monatlichen Nutzungsgebühr, werden die Parteien in einer dann getrennt abzuschließenden Nutzungsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt regeln. Der Partnerbetrieb verpflichtet sich mit Abschluss des vorliegenden Vertrages ausdrücklich nicht zum Abschluss eines weiteren Vertrages mit Nutzungsgebühr. Sollte er sich gegen den Abschluss eines Folgevertrages entscheiden, wird der gegenwärtige Vertrag durch profine fristgemäß gekündigt und der Partnerbetrieb erhält danach keine Angebotsanfragen mehr.

### **VI. Mitwirkungsleistungen des Partnerbetriebes**

- A. Der Partnerbetrieb stellt der profine die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen zur Verfügung.

- B. Der Partnerbetrieb ist für die Pflege und Aktualität seiner sämtlichen Daten selbst verantwortlich; er hat die Daten regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls entsprechend anzupassen.

## **VII. Rechteeinräumung**

- A. Die profine räumt dem Partnerbetrieb das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Recht ein, das Produkt bestimmungsgemäß nach Maßgabe und für die Laufzeit dieser Pilotvereinbarung zu nutzen. Gesetzliche Nutzungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- B. Der Partnerbetrieb räumt der profine das Recht ein, die Daten, die der Partnerbetrieb ihm zur Verfügung stellt oder die er zukünftig in seinem Bereich des Produktes hochlädt, erhebt und/oder bereithält, in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht zu eigenen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. In Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht ist die profine, soweit zur Beseitigung von Störungen erforderlich, auch dazu berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

## **VIII. Haftung**

- A. Die profine haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit die profine, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die profine für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Der Begriff der "wesentlichen Vertragspflichten" bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung von der profine der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von profine.

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die profine und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

- B. Der Partnerbetrieb haftet für alle Handlungen und Unterlassungen aus oder in Zusammenhang mit einer Nutzung seiner ggfs. zukünftig zur Verfügung gestellten Zugangsdaten und seines Zugangs durch Dritte, als handele es sich dabei um eigene Handlungen oder Unterlassungen des Partnerbetriebes.

## **IX. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- A. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- B. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende jedes Monats ordentlich gekündigt werden.
- C. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Recht zur Kündigung im Rahmen von Änderungen der Nutzungsbedingungen gemäß Art. 3 (2) der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (Verordnung (EU) 2019/1150) bleiben unberührt.
- D. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

#### **X. Datenschutz**

profine stellt dem Partnerbetrieb eine Datenschutzerklärung für die Nutzung des Produktes zur Verfügung.

#### **XI. Schlussbestimmungen**

- A. profine ist berechtigt, die Pilotvereinbarung oder einzelne Rechte und Ansprüche aus der Pilotvereinbarung an Dritte zu übertragen oder abzutreten. Der Partnerbetrieb ist zur Übertragung der Pilotvereinbarung oder zur Abtretung einzelner Rechte oder Ansprüche aus der Pilotvereinbarung an Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der profine berechtigt.
- B. Änderungen und Ergänzungen der Pilotvereinbarung bedürfen, soweit nicht in dieser Pilotvereinbarung eine strengere Form vorgesehen ist, der Textform, wobei insb. E-Mail ausreicht.
- C. Sollte eine Bestimmung dieser Pilotvereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte diese Pilotvereinbarung eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Pilotvereinbarung nicht. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Pilotvereinbarung tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt.
- D. Diese Pilotvereinbarung unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- E. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Pilotvereinbarung ist Pirmasens, Deutschland.